

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-23

vom 4. Januar 2022

Gemeinde Brislach, Mutation «Iberek» zum Strassennetzplan Siedlung sowie zum Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 16. Juni 2021 die Mutation «Iberek» zum Strassennetzplan Siedlung sowie zum Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Bereinigung bzw. Ergänzung der Strassenkategorie sowie der Bau- und Strassenlinien im Gebiet «Iberek».

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 unterbreitet der Gemeinderat Brislach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Gestützt auf § 31 Absatz 5 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) beantragt der Gemeinderat gleichzeitig folgende geringfügige Änderung: Die Anpassung der nordseitigen Strassenlinie des Chestelwegs auf die zukünftige Parzellengrenze (laufende Neuzuteilung der Parzellen im Landschaftsgebiet). Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

23 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Brislach am 16. Juni 2021 beschlossene Mutation «Iberek» zum Strassennetzplan Siedlung sowie zum Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten» genehmigt.

3. Beschluss

://: 1. Die vom Gemeinderat Brislach am 16. Juni 2021 beschlossene Mutation «Iberek» zum Strassennetzplan Siedlung sowie zum Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten» wird gestützt auf § 2 RBG mit nachstehender Änderung genehmigt und damit verbindlich erklärt.

Änderung:

Gestützt auf § 31 Absatz 5 RBG wird folgende, vom Gemeinderat beantragte geringfügige Änderung genehmigt:

Anpassung der nordseitigen Strassenlinie des Chestelwegs auf die zukünftige Parzellengrenze.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 76/SPS/2/1 (Mutation «Iberek» zum Strassennetzplan Siedlung), 76/BSP/10/1, 76/ZPS/2/2, 76/LES/1/1 und 76/ZPL/1/1 (Mutation «Iberek» zum Bau- und Strassenlinienplan «Hinter den Gärten», zum Zonenplan Siedlung, zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan sowie zum Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Brislach, 4225 Brislach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung (bauinspektorat@bl.ch)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich